



Landesverband katholischer Einrichtungen  
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.

# UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

LVkE-Stellungnahme zur  
Zuständigkeitsregelung bei der  
bundesweiten Verteilung

Landesverband katholischer Einrichtungen und  
Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V. (LVkE)  
Lessingstr.1

80336 München  
Tel.: 089 54497-149  
Fax: 089 5328028

[info.lvke@caritas-bayern.de](mailto:info.lvke@caritas-bayern.de)  
[www.lvke.de](http://www.lvke.de)

# Bundesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

## Stellungnahme des LVkE zur Zuständigkeitsregelung

Bezug: Vorschlag der BAG der Freien Wohlfahrtspflege vom 10. März 2015

Stand: 20. April 2015

Aktuell wird in Abstimmung zwischen Bund und Ländern ein Gesetzentwurf vorbereitet, der eine bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ermöglichen soll. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat hierzu am 10. März 2015 einen Vorschlag veröffentlicht. Im Kern beinhaltet dieser eine Änderung der Zuständigkeitsregelung, indem eine Verlagerung der sachlichen Zuständigkeit auf den überörtlichen Träger durch eine Erweiterung des § 85 Abs. 2 SGB VIII vorgeschlagen wird.

Auf Grundlage der Beratung dieses Vorschlags in seinem Ständigen Fachausschuss bewertet der LVkE diesen Vorschlag wie folgt:

Grundsätzlich wird die bundesweite Verteilung vom LVkE unter zwei zentralen Bedingungen mitgetragen:

- Das Kindeswohl muss stets gesichert sein.
- Einheitliche fachliche Standards müssen eingehalten und überprüft werden.

Basis einer bundesweiten Verteilung ist vor allem das angedachte vorläufige Clearing. Hier bedarf es einer sorgfältigen Abklärung und einer entsprechenden Ausstattung mit Ressourcen. Nach unserer Einschätzung hat eine bundesweite Verteilung nicht von vornherein eine Verletzung des Kindeswohls oder eine Einschränkung sozialer Gleichheit zur Folge.

Wir erleben im Gegenteil in der praktischen Tätigkeit, dass aufgrund unklarer Zuständigkeiten und daraus resultierender verlängerter Clearingprozesse eine Bindung z. B. an einen Ort entsteht. Beinhaltet eine weiterführende Entscheidung dann, dass der junge Flüchtling an einen anderen Ort soll, kann dies unter Bindungsaspekten eine erneute traumatische Verletzung bedeuten. Wir plädieren daher dafür, in einer ersten Abklärung zeitnah einen sicheren Ort für den jungen Menschen zu finden, an dem er vorerst bleiben kann. Das bedeutet auch, dass dann der Forderung nach

- gerechten Chancen,
- gerechter Verteilung von Ressourcen sowie
- einem Ausblick auf substanzielle persönliche Freiheiten inkl. der Befähigung, eigene Ziele zu verwirklichen etc.,

nachgekommen werden kann.

## Die Lage in Bayern:

In Bayern konzentriert sich die steigende Zahl der jungen Flüchtlinge nicht gleichmäßig auf alle Regierungsbezirke, sondern im Wesentlichen auf die grenznahen Jugendämter und auf Ballungszentren/Städte wie München. Einzelne Kommunen, in denen die jungen Flüchtlinge ankommen, haben die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Das betrifft die fachliche soziale Arbeit, die Jugendhilfe, die Verwaltung und auch die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen. Diese so belasteten Kommunen benötigen dringend eine Entlastung.

Im Jahr 2015 werden ca. 5.000 Neuzugänge in Bayern erwartet.

Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe in Bayern haben inzwischen mit hohem Engagement in dieser Situation gemeinsam fachliche Standards erarbeitet und sich intensiv mit Fragen der regionalen Verteilung etc. beschäftigt (siehe auch [www.inobhutnahme-bayern.de](http://www.inobhutnahme-bayern.de)). In diesem Prozess sind vor allem die Strukturen vor Ort gestärkt und weiterentwickelt worden.

Kommunen und freie Träger haben sich im Rahmen dieser Kooperationen mittlerweile ein umfassendes Fachwissen aufgebaut. Unserer Ansicht nach ist dies ein ganz wesentlicher Kern, um auch zukünftig Perspektiven und Potenzial vor Ort erschließen zu können. Dies beinhaltet die weitere Unterstützung und Stärkung der örtlichen Jugendämter sowie der regionalen Netzwerke und die Optimierung der regionalen Jugendhilfeplanung. Dabei sind auch ehrenamtliche Unterstützungssysteme zu berücksichtigen. Dies sind Aspekte, die für eine gelingende Integration unerlässlich sind.

**In der Konsequenz bedeutet dies für den LVkE, dass wir einen Ausbau von Landesjugendämtern als Kompetenzzentren ablehnen.**

Wichtig sind aus Sicht des LVkE

- einheitliche fachliche Standards,
- die Verfahrensfähigkeit der umF ab Volljährigkeit,
- auf die jeweiligen Länder zugeschnittene Handreichungen,
- ein kommunaler Finanzausgleich,
- eine Neuregelung der Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII, d. h. die Einbeziehung von Overheadkosten und Infrastruktur,
- die Stärkung der Kommunen und regionalen Netzwerke unter besonderer Beachtung der ländlichen Gegebenheiten und somit
- ein Ausbau von Kompetenzzentren vor Ort.

Die bundesweite Verteilung sollte Sonderregelungen im Sinne eines Differenzprinzips enthalten. Ein solches betont die soziale und rechtliche Regelung einer besonderen Notlage schutzbedürftiger junger Menschen.

Die genannten Gesichtspunkte, vor allem die Einhaltung von Standards und eine gute organisatorische, inhaltliche Verteilung unter Wahrung der Interessen der Kinder und Jugendlichen, sind uns ein zentrales Anliegen. Der LVkE wird diesen Prozess weiterhin engagiert und kritisch begleiten.

München, den 20. April 2015



Michael Eibl  
Vorstandsvorsitzender des LVkE

*Diese Stellungnahme lehnt sich an die der LAG der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen vom 26. März 2015 an.*

#### **Dafür steht der LVkE:**

Der Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (LVkE) e. V. nimmt bayernweit die Aufgaben des Fachverbands für die Erziehungshilfe in katholischer Trägerschaft wahr. Zusammen mit seinen 149 Mitgliedseinrichtungen setzt er sich für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Familien in unserer Gesellschaft ein, um ihnen im Sinne von Solidarität und Teilhabegerechtigkeit bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Weitere Informationen zum LVkE und seinen Aufgaben und Angeboten finden Sie unter [www.lvke.de](http://www.lvke.de).